

Tagen auf Gut Herbigshagen

Hausordnung für Tagungsräume

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Nutzer* erkennen die nachfolgende Hausordnung für sich als verbindlich an.

1. Geltungsbereich/ Verhalten der Teilnehmer

Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) ist pfleglich umzugehen. Der Veranstalter* trägt dafür Sorge, dass sämtliche Veranstaltungsteilnehmer die Regelungen dieser Hausordnung einhalten.

2. Befahren des Geländes/Parkplatz

Das Befahren des Platzes vor dem Gebäude der Heinz Sielmann Stiftung ist zum Be- und Entladen für PKWs nach Absprache erlaubt. Das Gelände der Heinz Sielmann Stiftung ist nur im Schritttempo zu befahren. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.

PKW sind auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abzustellen. Eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder steht nach Absprache auf dem Gelände zur Verfügung.

Parkplätze und Bewegungsflächen werden im Winter nur eingeschränkt von Schnee und Eis befreit. Es muss daher mit Glätte und Rutschgefahr gerechnet werden.

3. Mietdauer/Vorbereitungszeit

Zur Vorbereitung der Veranstaltung kann der gemietete Tagungsraum eine halbe Stunde vor Beginn der Mietzeit genutzt werden, nach Absprache auch länger.

4. Verhalten während der Veranstaltung

Vor und während der Veranstaltung ist auf weitere Gäste und Besucher der Heinz Sielmann Stiftung Rücksicht zu nehmen.

Ruhestörenden Lärm im Gebäude und in den Tagungsräumen bitten wir zu vermeiden. Tonwiedergabegeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Bei parallel stattfindenden Veranstaltungen sollen bei Bedarf mit den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung und den anderen Veranstaltern Pausenzeiten, Lautstärke etc. abgesprochen werden.

Das Anbringen von Dekorationen, Plakaten oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der Heinz Sielmann Stiftung gestattet. Diese sind nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen.

Nach Ende der Veranstaltung ist das Licht auszuschalten und sind sämtliche Fenster und Türen des Tagungsraums ordnungsgemäß zu schließen.

5. Speisen und Getränke

Das Mitbringen von eigenen Getränken oder Speisen jedweder Art ist untersagt.

6. Rauchverbot

In den Tagungsräumen und den gesamten Gebäuden der Heinz Seemann Stiftung besteht absolutes Rauchverbot. Es darf nur außerhalb der Gebäude geraucht werden. Dies bitten wir auch für das Dampfen von e-Zigaretten zu beachten.

7. Schäden/Haftung

Für Beschädigungen und über den normalen Gebrauch hinausgehende Verschmutzungen der Tagungsräume, des Inventars und des übrigen Eigentums der Heinz Sielmann Stiftung haftet der Veranstalter. Diese sind umgehend (spätestens zum Veranstaltungsende) den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung mitzuteilen.

8. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können zum Ausschluss des Teilnehmers bei der Veranstaltung oder zum Abbruch der gesamten Veranstaltung führen. Eine Kostenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

**Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die männliche Anrede/Form genutzt. Die weibliche Anrede/Form soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Vielfalt ist unsere Natur